

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt
auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie
gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de

2021/0632/001

1	Name													
2	Vorname													
3	Steuernummer													
Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.														
Einkünfte aus selbständiger Arbeit Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.														
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 22														
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	100/300	EUR											
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301	,											
6	It. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310	,											
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320	,											
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330	,											
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG	140/340	,											
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	150/350	,											
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	160/360	,											
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	170/370	,											
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	180/380	,											
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	Anzahl	,											
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	Anzahl	,											
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a													

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	EUR	,
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	210/410	,	,
33	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402	,	,
34	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	,	,
35	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	230/430	,	,
36	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	240/440	,	,
37	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	231/431	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	
38	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	EUR	,
39	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	260/460	,	,
40	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470	,	,
41	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	280/480	,	,
42	Zu den Zeilen 31 bis 41: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).			

Sonstiges

45	In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	EUR	,
46	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	191/391	Gesamtbetrag	
47		193/393	€ 192/392	€

